



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 33

Donaustauf

März 2019

Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

Schneebruch und Borkenkäfer:

Aushaltung unbedingt mit WBV abstimmen

In Bayern und Österreich haben die starken, zum Teil sehr nassen Schneemassen in den Wäldern einigen Schaden angerichtet. Auch weite Teile des WBV-Gebietes sind von den starken Schneefällen im Januar und Anfang Februar zum Teil gehörig „rasiert“ wurden. Besonders geschädigt wurden nach derzeitigem Stand meist ältere Kiefernbestände vor allem in der Nordwest-Hälfte des WBV-Gebietes sowie jüngere Fichtenbestände allerorten.

Aufgrund der sehr prekären Holzmarktsituation ersuchen wir Sie hiermit in Ihrem eigenen Interesse, etwaige Schäden durch wohlüberlegtes Handeln nicht unnötig ausufern zu lassen. **Wir empfehlen unbedingt, vor Aufarbeitungsbeginn mit den zuständigen Dienststellen der WBV Kontakt aufzunehmen und die Schäden am besten gemeinsam vor Ort in Augenschein zu nehmen.**

Nur so kann sich die WBV auch ein realistisches Bild über die zu erwartenden Mengen machen und die Holzaushaltung **im Hinblick auf die bei vielen Sortimenten immer stärker kontingentierten Absatzmöglichkeiten und Vertragsmengen** entsprechend koordinieren. Geben Sie sich und uns Zeit, um die Unternehmereinsätze vorzubereiten und möglichst effizient abwickeln zu können.

Vergessen Sie nicht die **Kalamitätsmeldungen** mit dem entsprechenden Formular ans Finanzamt v o r Aufarbeitungsbeginn vorzunehmen und dann am besten gleich telefonisch eine Freigabe einzuholen. Die notwendigen Informationen und entsprechenden Internet-Links finden Sie auf unserer Homepage.

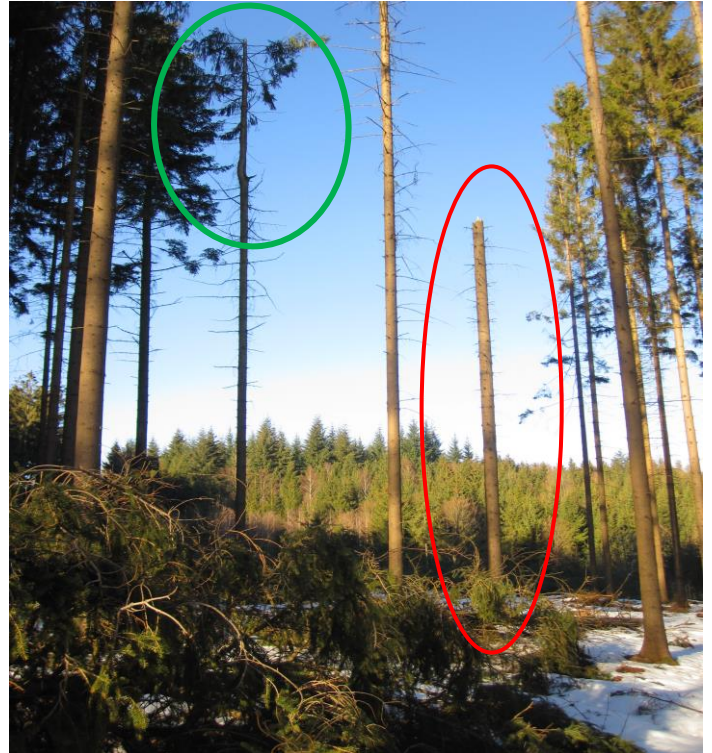
Unterschätzen Sie nicht das enorme Verletzungsrisiko, das bei der Aufarbeitung von „spannungsgeladenen“ Bäumen schon bei vermeintlich geringen Durchmessern ausgeht.

Versuchen Sie, die z.T. flächig verstreut herumliegenden Fichten-Gipfel bis spätestens Mitte/Ende April aus dem Wald zu bekommen!

Abschussplanung 2019 – 2022:

Forstliche Gutachten 2018 liegen vor

Die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens (Auswertung auf Hegegemeinschaftsebene) und der sogenannten **Revierweise Aussagen** (Jagdgenossenschaftsebene bzw. Jagdrevierebene) haben wir für Sie **auf den Seiten 4 bis 7 zusammengestellt**



„Optische Gründe“ dürfen derzeit kein Maßstab sein. Wir müssen bei der Bewältigung der aktuellen Schäden klare Prioritäten setzen. Aufgrund der **katastrophalen** Situation auf den Rundholzmärkten können nicht alle Schneebruch-Schäden „großzügig“ aufgearbeitet werden. Wir sind schon enorm in der Bredouille und wir kommen sprichwörtlich „in Teufels Küche“. Nur die aus Waldschutzgründen unumgänglichsten Schäden können vielleicht noch sicher vermarktet werden. Nicht jeder Baum mit Gipfelbruch, der noch ein Minimum an grüner Krone hat, führt automatisch zu einem Forstschutzproblem (z.B. Käfer an Fichte) oder zur nennenswerten Holzentwertung (z.B. Bläue bei Kiefer). **Hauptaugenmerk sollte aber den z.T. flächig verstreut herumliegenden Gipfel bzw. Einzelwürfen/-brüchen ganzen Stämmen gelten. Versuchen Sie, diese bis spätestens Mitte/Ende April aus dem Wald zu bekommen!**

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de
homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
Tel.: 09403/2025 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
Tel.: 09473/95095-32 Fax. -31 Hdy 0160/3657947

Bayerischer Waldbesitzerverband informiert:

Neue Waldkönigin und – Prinzessin gesucht

Bereits seit mehr als 20 Jahren lässt der Waldbesitzerverband bayerische Wälder und Familienforstbetriebe durch eine Bayerische Waldkönigin und eine Bayerische Waldprinzessin in der Öffentlichkeit repräsentieren. Die Walddame und der Waldprinz sind gefragte und geschätzte Botschafterinnen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Heuer endet die Amtszeit von Waldkönigin Johanna Gierl aus Prackenbach in Niederbayern und Waldprinzessin Maria Sinning aus Dillingen in Schwaben. Beide üben ihr Amt mit großem Engagement und viel Begeisterung aus. Der Bayerische Waldbesitzerverband hofft, dass es gelingt, neue Kandidatinnen zu finden, die hieran anknüpfen. Nachdem aus der Oberpfalz schon länger keine Damen mehr gekürt (gewählt) wurden und den Thron bestiegen haben, würden vermehrt Bewerbungen aus diesem Regierungsbezirk begrüßt.



(Foto: Bayerischer Waldbesitzerverband) Heuer endet die Amtszeit von Waldkönigin Johanna Gierl aus Prackenbach in Niederbayern (rechts im Bild) und der Waldprinzessin Maria Sinning aus Dillingen in Schwaben.

Die Kandidatinnen sollen aus einem Forstbetrieb (Waldbesitzerfamilie) stammen oder Tochter eines oder einer Forstbediensteten sein; neben forstlichen Grundkenntnissen ist eine enge Verbundenheit zur Forstwirtschaft eine unverzichtbare Grundlage für Glaubwürdigkeit und Authentizität im Amt. Für die Aufgabe einer Botschafterin in der Öffentlichkeit sind neben einem charmanten Auftreten auch Beredsamkeit und Schlagfertigkeit wichtige Eigenschaften. Nicht zuletzt sollten die Kandidatinnen über ausreichend Zeit, Mobilität und Flexibilität verfügen, um die zahlreichen Termine wahrnehmen zu können.

Bewerbungen baldmöglichst bis Mitte April 2019

Für die Koordination der Bewerbungen aus der Oberpfalz zuständig ist die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz (Frau Möhl 0941/2985749-121). Von jeder Kandidatin werden ein kurzes Motivationsschreiben inkl. Lebenslauf und ein Bild benötigt. Die FV Oberpfalz trifft dann ggf. eine Vorauswahl und meldet dem Bayerischen Waldbesitzerverband die Kandidatin oder die Kandidatinnen.

Bewerbungen baldmöglichst bis Mitte April. Endgültiger Meldeschluss an den Bayerischen Waldbesitzerverband wäre der 15. Mai 2019.

Grundsätzliche Rückfragen von interessierten Kandidatinnen gerne direkt an Christian Kaul vom Bayerischen Waldbesitzerverband: Telefon 089/5390668-0.

Termine:

Infoveranstaltung „Richtig Pflanzen“

Nachdem viele Waldbesitzer im Bereich der WBV in den letzten Jahren von Kalamitäten heimgesucht wurden, sind viele Schadflächen entstanden. Wo die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Wiederbewaldung und Bestandsbegründung über Naturverjüngung ganz oder teilweise fehlen - zum Beispiel fehlende Samenbäume etc. - sind häufig (Ergänzungs-) Pflanzungen sinnvoll.

Seit vielen Jahrzehnten werden in Deutschland Wälder künstlich zum Beispiel über Pflanzungen wieder aufgeforstet. Dabei wurden und werden leider in der praktischen Ausführung bis heute immer noch viele gravierende Fehler gemacht, deren negative Auswirkungen dann oft erst viele Jahre später offenkundig werden.

Die WBV und das Forstrevier Brennbach des AELF Regensburg laden deshalb alle interessierten Waldbesitzer zu einer Infoveranstaltung "Richtig Pflanzen" nach Bernhardswald ein. Auch auf das Thema Einzel- und Flächenschutz allgemein wird eingegangen sowie praktische Vorteile, Planung und richtige Ausführung eines einfachen Scherenzaunes als sinnvolle Alternative zu klassischen „fixen“ Zaunvarianten gerade in noch ganz oder teilweise übershirmten Beständen wird eingegangen.

Wann: Sa, 16.03.2019 09:00 Uhr
Dauer: ca. 2-3 Stunden
Treffpunkt: Bernhardswald, von Kreuth in Richtung Donaustauf auf Bernhardswalder Straße bis Waldrand/Eingang Kreuther Forst
Sonstiges: Bitte auf festes Schuhwerk achten !!!

Änderungen bitte zeitnah mitteilen

Bitte teilen Sie uns Änderungen ihrer Anschrift, **der Email-Adresse**, der Bankverbindung, der umsatzsteuerliche Einstufung oder den Besitzübergang möglichst umgehend und schriftlich mit. **Vielen Dank !**

Waldversicherungen:

Zusatzkosten: Verwaltungskostenbeitrag

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. (AGDW) hat bereits vor Jahren die komplizierte Materie der Risikoabsicherung von Waldbeständen in der [Versicherungsstelle Deutscher Wald](http://www.vsdw.de) (www.vsdw.de) gebündelt, die in der praktischen Umsetzung die **AXA Versicherung AG** als Partner gewählt hat.

Die Service-GmbH der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Niederbayern – **FVN Service GmbH (FVN)** - organisiert seit 2011 für die Zusammenschlüsse in ganz Bayern den Sammelvertrag zu den Versicherungsarten Waldhaftpflicht-, Umweltschadenshaftpflicht-, Waldsturm-, Waldbrandversicherung. In der praktischen Umsetzung eingebunden sind natürlich die Walbesitzervereinigungen als Ansprechpartner für Ihre Mitglieder vor Ort, Antragsbearbeitung und laufende Verwaltung (u.a. Datenpflege, Bankeinzug der Versicherungsbeträge). Darüberhinaus die jeweilige Dachorganisation in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns, also im Fall der WBV Regensburg Nord die Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz (Bündelung der Daten und Gelder ihrer Mitglied-WBVs und Weiterleitung an die FVN). Die FVN ihrerseits leitet die Beiträge für ganz Bayern an die AXA weiter.

Aller Anfang ist schwer. Es hat einige Jahre gedauert, bis die FVN Service GmbH in diese zentrale Rolle – auch mit dem richtigen Personal - hineingefunden hat. **Dieser Findungsprozess wurde auch verknüpft mit einer grundlegenden Analyse und Neukalkulation der internen Verwaltungskosten aller Beteiligten.**

In diesem Zusammenhang möchten wir an dieser Stelle folgende Informationen an Sie weitergeben:

1. Neue Hintergrundinformationen und Antragsformular

Wie bereits im WBV-Bladl 32 vom Dezember 2019 angekündigt, hat die FVN Service GmbH in den letzten Monaten die Hintergrundinformationen und Antragsformulare – auch datenschutzrechtlich – überarbeitet. Sie finden die neuen Dateien auf der Homepage der WBV Regensburg Nord unter der Rubrik „unsere Serviceleistungen“.

2. Datenschutzinformation für bestehende Versicherte

Datenschutz-Information der FVN-Service- GmbH: „**Am 25. Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutz Grundverordnung in Kraft. Die FVN Service GmbH weist hiermit alle Versicherte darauf hin, dass alle Daten unserer Versicherungsnehmer gemäß Art. 5 und 6 DSGVO (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Steuer Nummer, FlurSt. Nr., ha-Angaben bei der FVN-Service GmbH hinterlegt und abgespeichert sind. Diese Daten werden für unsere geschäftliche Tätigkeit verwendet. Sollten Versicherungsnehmer damit nicht mehr einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.**“

Sollten bestehende Versicherte mit dieser Datenschutzinformation nicht einverstanden sein, senden Sie Ihren Widerspruch oder Bedenken bitte schriftlich (postalisch oder per mail) an die WBV Regensburg-Nord.

3. Versicherungsbeitrag: nur zwischen 01.01. und 14.11.

Ein Versicherungsbeitrag ist künftig nur noch bis zum 14.11. (Posteingang WBV) eines Jahres möglich. **Zwischen 15. 11 und 31. sind keine Neuaufnahmen möglich.**

4. Versicherungsanträge bitte immer an WBV senden

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals herzlich bitten, **Versicherungsanträge** – unabhängig davon, ob Sie das Antragsformular über die Homepage der WBV oder an anderer Stelle im Netz (z.B. bei der FVN Service GmbH) gefunden und ausgedruckt haben - **immer an die WBV Geschäftsstelle zu senden.**

5. Zusätzlich Verwaltungskostenbeitrag 25 € pro Vertrag

Für bereits bestehende Waldversicherungen weist die FVN Service GmbH darauf hin, dass ab dem Kalenderjahr 2020 zusätzlich zu Versicherungsbeitragsätzen pro Hektar zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der beteiligten Organisationen jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag von 25 € (incl. Mwst.) je bestehenden Versicherungsnehmer erhoben werden muss, um die „Waldversicherungen“ weiterhin in dieser Form anbieten zu können.

Bei Neuabschluss gilt im Eintrittsjahr zusätzlich ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 25 € brutto.

Die Versicherungsbeiträge und die Verwaltungskostenbeiträge für das darauf folgende Jahr werden von der WBV jeweils zum Ende eines Jahres von Ihrem Mitgliedskonto eingezogen. **Der Verwaltungskostenbeitrag verbleibt bei WBV, FV Oberpfalz, FVN Service GmbH,** wird also nicht an die AXA abgeführt.

6. Hektarbezogene Beitragssätze bleiben unverändert

Die hektarbezogenen Beitragssätze (netto) bleiben bis auf weiteres unverändert: Waldbrandversicherung (0,75 €/ha), Sturmversicherung (4,40 €/ha), Haftpflichtversicherung (0,69 €/ha, Umweltschadenshaftpflicht 0,29 €/ha). Allerdings behält sich die AXA Versicherung AG vor, die Versicherungsbeiträge aufgrund negativer Schadensentwicklung gegebenenfalls anzupassen.

7. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Sobald der Original-Versicherungsantrag Antrag vollständig und detailliert ausgefüllt – bitte gesamte Waldbesitzfläche angeben sowie alle Flurnummern mit exakten Flächenangaben – bei der WBV Geschäftsstelle eingegangen und normalerweise innerhalb weniger Tage bestätigt ist, ist der Versicherungsschutz wirksam. Die Erlaubnis zum Lastschrifteinzug durch den forstlichen Zusammenschluss vom Mitgliedskonto wird für die Gewährung des Versicherungsschutzes vorausgesetzt.

8. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende

Wenn Sie kündigen wollen – z.B. weil Sie mit dem ab dem Jahr 2020 gültigen Verwaltungskostenbeitrag nicht einverstanden sind - können Sie die Waldversicherungen bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres, also faktisch bis zum 30.09. eines Jahres **schriftlich bei der WBV kündigen.** Ansonsten verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Abschussplanung 2019 – 2022:

Forstliche Gutachten 2018 liegen vor

Die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens (Auswertung auf Hegegemeinschaftsebene) und die sogenannten Revierweise Aussagen (Jagdgenossenschaftsebene bzw. Jagdrevierebene) wurden vor kurzem Ihrer Jagdgenossenschaft amtlich zugestellt.

Wie Forstdirektor Erwin Engeßer im Rahmen der Jahreshauptversammlung der WBV Anfang Dezember 18 bereits vorsichtig angedeutet hat, gibt es **kaum Verbesserungen** zu vermelden, aber **oft wieder deutliche Verschlechterungen**. **Insgesamt ist die Verbissbelastung im Zuständigkeitsbereich der WBV Regensburg-Nord unverändert auf einem zu hohem Niveau.**

Eine Zusammenschau und Würdigung der wichtigsten Ergebnisse für die Hegegemeinschaften Donaustauf, Hubertushöhe, Karlstein und Wörth/Do im Bereich der WBV Regensburg-Nord **durch Forstdirektor Erwin Engeßer vom AELF Regensburg finden Sie ab Seite 5.**

Nachfolgend die Ergebnisse der Wertung der Verbissbelastung 2018 sowie die Abschussempfehlung der Fachbehörde für die Jahre 2019 – 2022 **auf Hegegemeinschaftsebene im Überblick.**

Hegegemeinschaft	Verbissbelastung	Abschuß
Donaustauf	zu hoch	erhöhen
Hubertushöhe	tragbar	beibehalten
Karlstein	zu hoch	erhöhen
Wörth a. d. Do	tragbar	erhöhen

Zeitreihe der Abschussempfehlungen des AELF seit 2001:

HG	Donaustauf	Hubertushöhe	Karlstein	Wörth
01–04	deutlich erhöhen	deutlich erhöhen	deutlich erhöhen	deutlich erhöhen
04–07	beibehalten	erhöhen	erhöhen	erhöhen
07–10	erhöhen	deutlich erhöhen	erhöhen	erhöhen
10–13	erhöhen	deutlich erhöhen	deutlich erhöhen	beibehalten
13–16	beibehalten	erhöhen	erhöhen	beibehalten
16–19	erhöhen	erhöhen	beibehalten	erhöhen
19–22	erhöhen	beibehalten	erhöhen	erhöhen

Die Forstlichen Gutachten sind für die Beteiligten an der Abschussplanung – Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber - ein wichtiges Hilfsmittel, um für die jeweils kommende Planungsperiode gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen.

Für die unteren Jagdbehörden stellen die Gutachten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Abschussplanung dar. Klare rechtliche Basis:

- **Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Waldgesetz für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“**
- **„Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.**

Derzeit und in den nächsten Wochen bis Anfang April werden die Weichen für die nächsten 3 Jahre gestellt. **Werden Sie schnellstmöglich aktiv und handeln Sie im Rahmen Ihrer rechtlichen Möglichkeiten. Auch wenn es erfahrungsgemäß mühsam ist und man einen wirklich langen Atem braucht. Ihrem Wald zuliebe.**

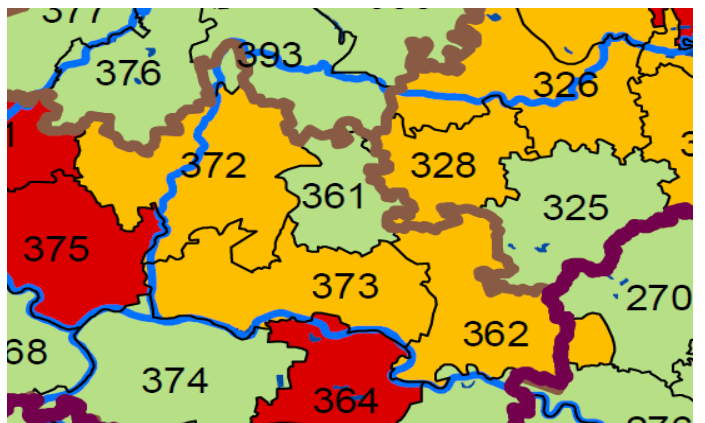
Um sich ein konkreteres Bild von der Lage machen zu können, setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Jagdgenossenschaft in Verbindung, um diese Unterlagen einzusehen oder lassen Sie sich Kopien der Auswertungen, der in der vergangenen bzw. in den vergangenen Periode(n) in Ihrem Jagdbogen festgesetzten Abschusspläne und dergleichen aushändigen oder zusenden.

Bei Problemen mit der Vorstandschaft Ihrer Jagdgenossenschaft, Jägern etc. können Sie sich **neben Karl Frank von der Unteren Jagdbehörde (0941/4009-311)** u.a. an folgende Ansprechpartner wenden:

- den Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Albert Robold (09451/1068),
- an den Vertreter der Forstwirtschaft im Jagdbeirat Herrn Fritz Rahm (09491/858)
- das AELF Regensburg (Herrn Cornelius Bugl 0941/2083-2014) oder die für Sie zuständigen Betreuungsförster der AELF.

Hinsichtlich der empfohlenen Abschusserhöhungen bitte darauf achten, dass der künftige Soll-Abschuss – ungeachtet des bisher erreichten bzw. tatsächlich getätigten Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – höher als der bisherige Soll-Abschuss sein sollte!

Grundsätzlich besteht in Fachkreisen Konsens, dass bei zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss Abschusserhöhungen in der Größenordnung **von über 30%** erforderlich sind, um positive Veränderungen bewirken zu können.



Leider zeigt das forstliche Gutachten 2018 wieder einmal, dass sich in ganz Bayern im Wald auf jagdlicher Ebene nicht viel zum positiven verändert hat. Auch die Verbiss-Situation im Gebiet der WBV Regensburg-Nord ist in weiten Teilen unverändert nicht zufriedenstellend bzw. oft noch schlechter als 2015. In den Hegegemeinschaften (HG) 372 (Karlstein), 373 (Donaustauf) und 362 (Wörth) sollten nach Empfehlung des AELF die tatsächlich getätigten Abschüsse erhöht werden. Lediglich in der bisher „dauerrotten“ HG 361 Hubertushöhe vermeldet das AELF plötzlich gewisse Fortschritte, sodass die Verbiss-Situation vom AELF derzeit als „tragbar“ eingestuft wurde und die Abschüsse auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden können.

Abschussplanung 2019 – 2022:

Forstliche Gutachten 2018 liegen vor

Eine Zusammenschau und Würdigung der wichtigsten Ergebnisse für die Hegegemeinschaften Donaustauf, Hubertushöhe, Karlstein und Wörth/Do im Bereich der WBV Regensburg-Nord durch Forstdirektor Erwin Engeßer vom AELF Regensburg

• Hegegemeinschaft Donaustauf (4425 Hektar Wald):

In der HG Donaustauf wechselte die Empfehlung seit 2004 zwischen beibehalten und erhöhen. Ein Durchbruch hin zu dauerhaft tragbaren Verbiss-Verhältnissen ist hier nach wie vor nicht erkennbar. Auch wegen der Sturm- und Borkenkäferflächen und der damit verbundenen höheren Lebensraumkapazität für Rehe lautet unsere Empfehlung: „erhöhen“

Die Ausgangslage für die Verjüngung von standortsgemäßen Mischbeständen ist günstig. Alle wichtigen Baumarten, auch die selteneren Mischbaumarten, sind in der Verjüngung in nennenswerten Anteilen vertreten.

Die Verbissbelastung zeigt gegenüber der vorherigen Aufnahme 2015 beim Laubholz Verbesserungen, beim Nadelholz aber sogar eine leichte Verschlechterung und ein Verharren auf einem nicht tragbaren Niveau.

Dies zeigt sich schon in der Schicht < 20 cm: Beim Nadelholz stagniert der Verbiss im oberen Drittel bei 10,7 %, (2015: 10,3 %). Auch in der Hauptverbisszone ist der aufgezeigte Trend beim Leittriebverbiss deutlich: Bei den Baumarten Fichte, Tanne und Kiefer sehen wir schlechtere Verbisswerte, bei Buche, Eiche Edellaubholz und Sonst. Laubholz bessere Ergebnisse als 2015.

Geht man ins Detail und betrachtet man die Baumartenanteile der besonders Verbiss gefährdeten Baumart Tanne in den verschiedenen Schichten, erkennt man aber eine deutliche Verschlechterung und Entmischung: In der Schicht <20 cm ist die Tanne noch mit 23,0% vertreten und nimmt in der Hauptverbisszone auf 10,9% ab. In der Schicht über Verbisshöhe werden nur noch 2,2% festgestellt.

Die bei der Aufnahme 2018 festgestellten Verbissprozente gefährden nach wie vor das Hochwachsen eines gesunden Mischwaldes mit zukunftsfähigen klimatoleranten Baumarten. Die Verbissbelastung ist immer noch, insbesondere beim Nadelholz (hier vor allem bei der Tanne) zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung: Die Sturmschäden 2016 und die Käferflächen der Jahre 2017 und 2018 erhöhen die Lebensraumkapazität für das Rehwild in der kommenden Abschussplanperiode in vielen Revieren beträchtlich. In dieser HG ist daher die Abschussplanung unter besonderer Berücksichtigung der Sturm- und Borkenkäferflächen und der „revierweisen Aussagen“ zu fertigen und festzusetzen. **Es wird empfohlen den Abschuss für die Hegegemeinschaft zu erhöhen.“**

Die nachfolgende Liste mit den Ergebnissen der „revierweisen Aussagen“ konkretisiert die Wald-Wild-Verhältnisse in zahlreichen Jagdrevieren der HG und gibt Fingerzeige für den Grad notwendiger Korrekturen sowie für die Bereiche mit erforderlicher Schwerpunktbejagung.

HG	Reviernummer	Jagdrevier	Verbissbelastung	Tendenz
Donaustauf	375016	Bach/Do GJ	Zu hoch	k.A. möglich
	375042	Donaustauf GJ	Zu hoch	k.A. möglich
	375043	Donaustauf EJ	Günstig	Unverändert
	375075	Grünthal GJ	Zu hoch	Verschlech-
	375200	Sulzbach/Do GJ	Zu hoch	k.A. möglich
	375219	Tegernheim GJ	Zu hoch	k.A. möglich
	375221	Thiergarten EJ	Tragbar	Unverändert
	362003	Rgbg NO GJ	Tragbar	k.A. möglich
	362011	Büchle EJ	Zu hoch	k.A. möglich
	362012	Walhalla Kalk EJ	Günstig	k.A. möglich
	375126	Kruckenberg GJ	Zu hoch	Unverändert
	375133	Lichtentwald GJ	Zu hoch	k.A. möglich

• Hegegemeinschaft Hubertushöhe (1588 ha Wald)

Die HG Hubertushöhe gehörte bisher zu den sogenannten „dauerroten“ Hegegemeinschaften. Hier war seit 2001 die Empfehlung entweder „deutlich erhöhen“ oder „erhöhen“. Die Verbissituation hat sich nach den Ergebnissen der Stichprobenaufnahmen 2018 deutlich verbessert und wird danach derzeit insgesamt als tragbar bewertet.

Der Leittriebverbiss (Alle Baumarten: 2018: 5,5 %, 2015: 24,5%, 2012: 34,0%) und auch der Verbiss im oberen Drittel (Alle Baumarten: 2018: 31,7%, 2015: 42,6%, 2012: 57,4%) zeigt seit 2012 einen rückläufigen Trend. Die Verbissbelastung in der Hauptverbisszone ist jetzt auf einem tragbaren Niveau.

Die Schichten < 20 cm und die Hauptverbisszone zeigen, dass sich nahezu alle wichtigen Baumarten natürlich verjüngen.

Das große Potential zur Verjüngung der aus forstlicher Sicht sehr wichtigen Baumarten Tanne und Eiche zeigt sich in der relativ hohen Anzahl (10,9 % bzw. 9,0 %) an Verjüngungspflanzen in der Schicht < 20 cm. Kritisch betrachtet werden muss hierbei jedoch der bereits hohe Anteil an verbissenen Pflanzen von 22,5 % (Tanne) bzw. 54,5 % (Eiche) in diesem frühen Stadium. In der Hauptverbisszone halbieren sich die Anteile von Tanne und Eiche bereits.

Trotz der insgesamt guten Entwicklung muss diese Entmischung im Auge behalten werden. Die Verbiss-Situation wird aber insgesamt als tragbar bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung: Die Verbiss-Situation hat sich insgesamt deutlich verbessert. Wegen der klaren Werte, die beim Vergleich der Schichten auf eine Entmischung bei Tanne und Eiche hinweisen, **sollte der Abschuss beibehalten werden**, um den guten Trend in der Hauptverbisszone abzusichern und der Gefahr einer noch stärkeren Entmischung vorzubeugen.“

Einen differenzierteren Blick erlaubt die nachfolgende Liste mit den Ergebnissen der „revierweisen Aussagen“ in der Hegegemeinschaft Hubertushöhe.

HG	Reviernummer	Jagdrevier	Verbissbelastung	Tendenz
Hubertushöhe	375001	Adlmannstein	Zu hoch	Verbessert
	375024	Bernhardswald	Tragbar	Verbessert
	375078	Hackenbergr	Zu hoch	Unverändert
	375094	Hauzendorf GJ	Tragbar	Verbessert
	375096	Hauzendorf EJ	Tragbar	Verbessert
	375163	Pettenreuth	Zu hoch	Unverändert
	375245	Plitting	Tragbar	Unverändert
	375261	Altenhann	Zu hoch	Unverändert
	375262	Göppenbach	Tragbar	Verbessert
	375263	Pfaffenfang	Tragbar	Verbessert
375280	Oberbraunstuben EJ	Tragbar	Unverändert	

• Hegegemeinschaft Karlstein (7050 Hektar Wald)

Für die HG Karlstein ist festzustellen, dass bei der diese-jährigen Aufnahme der positive Trend, der bei der Aufnahme 2015 zu erkennen war, wieder gestoppt ist. Die Verbissbelastung ist insgesamt zu hoch und der Abschuss zu erhöhen.

Die Schichten < 20 cm und die Hauptverbisszone zeigen, dass sich nahezu alle wichtigen Baumarten natürlich verjüngen. Das große Potential zur Verjüngung der aus forstlicher Sicht sehr wichtigen Tanne zeigt sich in der relativ hohen Anzahl (25,3 %) an Verjüngungspflanzen in der Schicht < 20 cm. **Sehr kritisch betrachtet werden muss hierbei jedoch der bereits hohe Anteil an verbissenen Pflanzen von 30,4 % (2015: 15,1 %) in diesem frühen Stadium, welcher auf 42,2 % (2015: 19,1 %) Leittriebverbiss in der Hauptverbisszone ansteigt.** Dieser verhindert ein Durchwachsen dieser Baumart in höhere Schichten. Als Resultat nimmt die Häufigkeit der Tanne mit zunehmender Höhe ab, so dass es zu einer Entmischung zu Ungunsten dieser wichtigen Baumart kommt. Dies ist ein besonders kritisches Merkmal.

Ebenso ungünstig zu beurteilen sind die geringen Baumartenanteile von Buche und Eiche. Im Vergleich zur Aufnahme 2015 ist der Leittriebverbiss beim Laubholz geringfügig von 13,9 % (2015) auf jetzt 12,3 % zurückgegangen. Bei den zahlenmäßig am häufigsten vorkommenden Edellaubhölzern verzeichnen wir allerdings einen Anstieg des Leittriebverbisses. Die zahlenmäßig nur gering vertretene Buche verzeichnet dagegen eine Verbesserung von 16,8 auf 6,6 %.

Die Ergebnisse beim Verbiss im oberen Drittel fallen beim Nadelholz markant schlechter aus als 2015. Wir sehen hier einen Anstieg von 10,9 % auf jetzt 24,3 %. Beim Laubholz dagegen sinken die Verbisswerte von 35,7 % in 2015 auf nunmehr 26,4 %.

Empfehlung für die Abschussplanung: Unterm Strich ist festzustellen, dass bei der diesjährigen Aufnahme der positive Trend, der bei der Aufnahme 2015 zu erkennen war, wieder gestoppt ist. **Insbesondere bei der wichtigen Baumart Tanne ist eine deutliche Zunahme des Verbisses aufscheinend geworden.** Die leichte Verbesserung beim Laubholz kann den starken negativen Trend beim

Nadelholz nicht aufwiegen. Die Verbissbelastung ist daher insgesamt als zu hoch einzustufen.

Daher muss die Empfehlung aus dem Jahr 2015, den Abschuss mindestens bei zu behalten nach oben korrigiert werden: **Der Abschuss ist zu erhöhen.“**

Die nachfolgende Liste mit den Ergebnissen der „revierweisen Aussagen“ konkretisiert die Wald-Wild-Verhältnisse in zahlreichen Jagdrevieren der HG und gibt Fingerzeige für den Grad notwendiger Korrekturen sowie für die Bereiche mit erforderlicher Schwerpunktbejagung.

Karlstein	Reviernummer	Jagdrevier	Verbissbelastung	Tendenz
	375206	Birkenzant EJ	Zu hoch	Unverändert
	375032	Buchenlohe GJ	Zu hoch	Unverändert
	375038	Diesenbach GJ	Tragbar	Verbessert
	375054	Eitlbrunn I GJ	Tragbar	Verbessert
	375055	Eitlbrunn II GJ	Zu hoch	Unverändert
	375069	Grafenwinn GJ	Zu hoch	Verschle-
	375082	Hagenau GJ	Tragbar	Unverändert
	375097	Hauzenstein EJ	Zu hoch	Unverändert
	375103	Hirschling-Heilinghausen GJ	Zu hoch	Verschle-
	375117	Karlstein EJ	Tragbar	Unverändert
	375176	Ramspau GJ	Keine Revierweise Aussage	
	375177	Ramspau EJ	Tragbar	Unverändert
	375183	Regenstuf GJ	Zu hoch	Unverändert
	375206	Schneitweg GJ	Zu hoch	Unverändert
	375211	Schönleiten GJ	Zu hoch	Unverändert
	375212	Schönleiten EJ	Zu hoch	Unverändert
	375234	Wenzenbach GJ	Tragbar	Unverändert
	375240	Wolfersdorf EJ	Tragbar	Unverändert
	375247	Zeitlarn GJ	Zu hoch	Unverändert
	375264	Gut Rosenhof EJ	Tragbar	Verbessert
	375903	Vogelsand StJ	Tragbar	Verbessert
	375127	Kürn-Nord GJ	Zu hoch	Unverändert
	375184	Reißberg EJ	Tragbar	Verbessert
	375283	Kürn-Süd	Zu hoch	Unverändert

• Hegegemeinschaft Wörth/Do (5713 Hektar Wald)

In der HG Wörth wurde der Verbiss mit noch „tragbar“ beschrieben, allerdings mit einer Verschlechterungstendenz. Daher wurde auf „erhöhen“ plädiert.

In der Hauptverbisszone ist die Buche mit einem Anteil von 42,9 % (2015: 40,0 %) die am häufigsten erfasste Baumart. Der Verbiss bei der Buche hat gegenüber 2015 leicht abgenommen, liegt mit 19,0 % Leittriebverbiss und 41,8 % Verbiss im oberen Drittel aber immer noch relativ hoch. Erfreulich hoch ist der Anteil der Tanne mit 38,3 % (2015: 22,9 %) in der Schicht < 20 cm und mit 18,7 % (2015: 11,8 %) in der Hauptverbisszone.

Aus forstlicher Sicht ist der hohe Tannenanteil sehr wichtig, da diese Baumart beim Waldumbau als zuwachskräftiger Brotbaum teilweise die Fichte ersetzen kann. Sie hat aber auch aufgrund ihrer Schattenverträglichkeit, leicht zersetzbaren Streu und guten Durchwurzelung einen hohen ökologischen Wert für die Waldbestände im Bereich der HG Wörth. **Allerdings sehen wir auch einen deutlichen Anstieg des Verbisses bei der Tanne sowohl in der Schicht < 20 cm (2015: 3,0 %, 2018: 21,8 %) als auch in der Hauptverbisszone (2015: 16,4 %, 2018: 27,1 % Leittriebverbiss).**

Die Eiche kommt nur in geringen Stückzahlen in der Verjüngung vor. Die Verbissituation der Eiche verharrt auf einem sehr schlechten Niveau: In der Schicht bis 20 cm weisen 71,4 % (2015: 87,5 %) der aufgenommenen Eichen Verbiss im oberen Drittel auf. In der Schicht >20 cm ist der Anteil der Eichen mit Leittriebverbiss mit 61,5 % (2015: 58,8 %) gravierend. Somit ist es sehr wahrscheinlich, dass viele Individuen dieser Baumart gegenüber anderen, weniger verbissenen Arten wie Buche und Fichte ins Hintertreffen geraten.

Empfehlung für die Abschussplanung: Wie 2015 wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Wörth a. d. Donau insgesamt als noch tragbar bezeichnet. Begründet wird dies dadurch, dass der Zukunftsbaum Tanne erfreulich hohe Anteile erreicht und trotz vorhandener Schäden alle wichtigen Baumarten in der Schicht über maximaler Verbisshöhe vertreten sind.

Wegen der insgesamt angestiegenen Verbisswerte, insbesondere bei der Tanne, wird empfohlen, den Abschuss für die Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Als weitere Begründung für die vorgeschlagene Erhöhung führen wir die Sturmschäden 2016 und die Käferflächen der Jahre 2017 und 2018 an. Diese Ereignisse erhöhen die Lebensraumkapazität für das Rehwild in der kommenden Abschussplanperiode in vielen Revieren beträchtlich.

In der HG Wörth ist daher die Abschussplanung unter besonderer Berücksichtigung der Sturm- und Borkenkäferflächen und der nachfolgend angefertigten „revierweisen Aussagen“ zu fertigen und festzusetzen.“

Wörth	Reviernummer	Jagdrevier	Verbissbelastung	Tendenz
	375063	Frauenzell	Zu hoch	Unverändert
	375232	Weihern 2	Tragbar	k.A. möglich
	375258	Wiesent/TuT/EJ	Tragbar	k.A. möglich
	375238	Wörth/Do 2	Tragbar	k.A. möglich
	375239	Wörth/TuT/EJ	Günstig	k.A. möglich
	375026	Brennberg	Zu hoch	unverändert
	375027	Bruckbach	Zu hoch	Verschlech-
	375062	Frankenberg 2	Zu hoch	Verbessert

Wie können Verbesserungen erreicht werden?

- Dreh- und Angelpunkt sind Waldbesitzer, die ihre Rolle als aktive Jagdgenossen wahrnehmen. Engagierte Jagdgenossen und Vorstandschaften bewegen etwas.
- Die Jagdgenossenschaften und die Vorstandschaften müssen gestärkt werden, dass sie die Höhe des Abschusses und die Erfüllung des Abschusses zu ihrer eigenen wichtigen Aufgabe machen.

Nicht die Jagdbehörden und die Forstverwaltung können unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Ort etwas bewegen, sondern letztlich nur die Jagdgenossen und ihre gewählte Vorstandschaft, indem sie die Anregungen im Gutachten und die behördlichen Vorgaben mit Leben füllen!

- Nicht nachlassen in der Überzeugungsarbeit, dass intakte Mischwälder eine der wichtigsten Vorsorge-maßnahmen für unsere Nachkommen und für die Zu-

kunft sind! Da hängen nicht nur die Rohstoffversorgung mit Holz dran, sondern auch die CO²-Reduktion und der großflächige Trinkwasserschutz!

Schon Verbissanteile von 20 bis 30% führen zu spürbarer Entmischung und Verschlechterung des Waldzustands. Das ist kein „Spleen“ der Forstleute und Waldbesitzer, sondern hier handelt es sich um ein volkswirtschaftliches und gesellschaftliches Zukunftsproblem!

- Orientierung an positiven Beispielen: Am besten passt es dort, wo auch im Wald scharf gejagt wird und die Waldbesitzer regelmäßig mit ihren Jägern die Verjüngungs- und Waldflächen begehen und dann jagdliche Schwerpunkte beschlossen werden. Da muss man nicht streiten, da ergeben sich auch Synergieeffekte! **Zielführend ist eine „freundliche, Problem lösende Konsequenz!“**
- **Schärfere behördliche Reaktionen in den dauerroten Hegegemeinschaften, z.B.**
 - Erhöhung des Abschussanteils weiblichen Wildes,
 - körperlicher Nachweis des weiblichen Abschusses
 - strengere Strafen bei missbräuchlicher Fütterung bzw. Kirmung,
 - jährliche behördliche Revierbegänge und Dokumentation der Verbiss-Schäden und der jagdlichen Verhältnisse;
- **Flankierende Maßnahmen: z.B.**
 - Weiserzäune, um das Verjüngungspotential augenscheinlich zu machen
 - intensivere Betreuung der Kulturen und Verjüngungen durch die Waldbesitzer
 - Intensiverer Einzelschutz durch Waldbesitzer / Jäger
 - Unterstützung der Jäger durch Anlage von Flächen zur Verbesserung des Wildlebensraums
 - Gemeinsame wildbiologische Schulungen

Resümee: „Ohne Tat bleibt der schönste Gedanke blass“
Mahatma Gandhi

Pielenhofen, 21. Februar 2019

Erwin Engeßer, Bereichsleiter Forsten, AELF Regensburg

Vorschau:

Wieder Jagdkurs der Landkreis-WBVs

Die WBV Hemau als Träger mit Unterstützung der Landkreis-WBVs wird nach derzeitigem Stand im Herbst wieder einen eigenen Jagdkurs im Raum Regensburg/Kelheim starten.

Der Kurs beginnt voraussichtlich im **September 2019**, richtet sich ausschließlich an waldbesitzende WBV-Mitglieder und bereitet Interessierte gezielt auf die Jägerprüfung vor.

WBV-Mitglieder, deren Ehegatten und Kinder erhalten 100 € Rabatt auf die Kursgebühren.

Nähere Info`s in Kürze unter:

<https://www.wbv-hemau.de/15887-Jagdkurs.html>

ÖJV Bayern informiert: *Quelle: ÖJV –Standlaut Jan. 2019*

Die Pflichthegeschau in Bayern

Der ÖJV Bayern plädiert in seinem aktuellen „Standlaut“-Magazin für die Abschaffung der Pflichthegeschauen als „nicht mehr zeitgemäße und unnötige Veranstaltung“

Bald ist es wieder so weit. In Bayern müssen als eines der letzten Bundesländer die sogenannten „Hegeschauen“ durchgeführt werden. Dabei müssen alle Revierinhaber den Kopfschmuck des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes auf öffentlichen Veranstaltungen präsentieren. Sollte ein Revierinhaber seine Trophäen nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Schau stellen, kann ein Bußgeld von mehreren hundert, teilweise sogar tausend Euro verhängt werden (zum Vergleich: Nichtbildung einer lebensnotwendigen Gasse für Rettungsfahrzeuge: 200 Euro).

Die Hegeschauen sind aus wildbiologischer und wissenschaftlicher Sicht äußerst fragwürdig. Die Erlegung der Trophäenträger erfolgt meist nach traditionellen „Hegezielen“ und persönlichen Einschätzungen (z.B. „Kümmerer“, „Erntebock“). Eine starke Trophäe sagt aber nichts über die Überlebensfähigkeit eines Bockes aus. Gerade beim Rehwild wechselt die Trophäenstärke häufig von Jahr zu Jahr.

Weibliche Stücke und Jungtiere, die einen deutlich höheren Anteil am Abschuss ausmachen, werden bei Hegeschauen erst gar nicht zur Bewertung der Revierverhältnisse herangezogen. Daher ist es unmöglich wie in der AVBayJG vorgeschrieben, durch Hegeschauen Rückschlüsse auf den Zustand einer Population, auf die Dichte der Population, auf ein Geschlechterverhältnis zu ziehen.

In Bayern gibt es ca. 100 Stadt- und Landkreise und viele hundert Jagdreviere, die alle diese Pflichthegeschau durchführen. Dabei entsteht ein enormer finanzieller und zeitlicher Aufwand, den der Revierinhaber treiben muss, um die Trophäen zu präparieren, zu transportieren, zu katalogisieren, etc. Die Unteren Jagdbehörden jedes Landkreises bzw. der Städte müssen sich mit den Hegeschauen beschäftigen. Auch die Bayerischen Staatsforsten müssen für ihre Reviere die Abwicklung der „Hegeschauen“ organisieren und werden zeitlich und daher auch finanziell stark belastet. Diese Steuergelder könnten wohl sinnvoller verwendet werden, als **für eine nicht mehr zeitgemäße, unnötige Veranstaltung!** Unnötig, denn es müssen bereits die Streckenlisten zur exakten Dokumentation der Abschüsse jährlich vorgelegt werden.

Der ÖJV Bayern plädiert für eine Entbürokratisierung.

Eine Hegeschau sollte, wie in anderen Bundesländern, auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Jeder, der seine Jagdtrophäen zeigen will, kann das gerne tun. Die Allgemeinheit und auch ein großer Teil der bayerischen Jägerschaft sollen aber dabei weder finanziell noch zeitlich belastet werden.

Der Jagdexperte Bruno Hespeler schreibt in seinem Buch „Jäger wohin“ über die Pflichthegeschau so treffend:

„Sieht die Mehrzahl der Jäger (im DJV oder BJV) wirklich keinen Sinn in der Hegeschau, bedeutet ihre krampfhaft aufrechterhaltung nichts anderes als die Unterdrückung des Mitgliederwillens. Stehen aber alle Mitglieder zur Hegeschau, dann bedarf es auch nicht der Pflicht!“



Bald ist es wieder soweit: Alle Revierinhaber müssen den Kopfschmuck des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes auf öffentlichen „Hegeschauen“ präsentieren. Der ÖJV Bayern plädiert in seinem aktuellen „Standlaut“-Magazin für die Abschaffung der Pflichthegeschauen als „nicht mehr zeitgemäße und unnötige Veranstaltung“. Die Hegeschauen seien aus wildbiologischer und wissenschaftlicher Sicht äußerst fragwürdig und wenig aussagekräftig und kosteten den Steuerzahler viel Geld. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern halte man in Bayern seit Jahrzehnten „krampfhaft“ an der Durchführung von und an der mit hohen Bußgeldern bewährten verpflichtenden Teilnahme aller Jäger an Hegeschauen fest.

Bayerischer Waldbesitzerverband informiert:

Rotfäuleschäden steuerlich neu geregelt

Für die Anerkennung eines Rotfäuleschadens in einem Forstbetrieb als einkommenssteuerlich begünstigte Einnahme nach §34b EStG hat das Bundesfinanzministerium jetzt neue Regeln veröffentlicht. Diese gelten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen.

Eine Holznutzung mit Rotfäule liegt nach der Neuregelung vor, wenn der Baumstamm einer Fichte zu mehr als 15% seines Durchmessers am Stammfuß durch Pilzbefall geschädigt ist.

Betragen bei einer Hiebsmaßnahme die Holznutzungen mit Rotfäule in diesem Sinne **nicht mehr als 50%** der am Hiebsort insgesamt eingeschlagenen Fichtenstämme, **sind diese Holznutzungen mit Rotfäule als "regelmäßiger Schaden"** in der Forstwirtschaft zu qualifizieren, heißt es in der Regelung.

Nur Holznutzungen mit Rotfäule, **die 50% der am Hiebsort insgesamt eingeschlagenen Fichtenstämme übersteigen**, sind bei der Ermittlung der „Holznutzungen infolge höherer Gewalt“ zu berücksichtigen, heißt es in dem Schreiben vom 18. November 2018. **Fachleute werten die Neuregelung als eine Verschlechterung für die Forstbetriebe.**